

JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ - 55099 Mainz

FACHBEREICH 02 –  
Sozialwissenschaften, Medien  
und SportInstitut für Erziehungswissenschaft  
Jakob-Welder-Weg 12

Filiz D. Yeşilbaş (M.A.)

Georg Forster-Gebäude  
Raum 02 432Tel. +49 6131 39 24590  
E-Mail: fyesilb@uni-mainz.de

## Leitfaden für das Praktikum im Master

Sozialpädagogik mit dem Schwerpunkt Internationalität/Transnationalität  
oder  
Sozialpädagogik/Soziale Arbeit

### Auswahl der Praktikumsstelle

Das Praktikum kann in allen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern sowie Forschungseinrichtungen absolviert werden. Dazu gehören u.a. alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe (u.a. Jugend(sozial)arbeit, Kita, Hilfen zur Erziehung wie z.B. stationäre Wohngruppen, Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe oder soziale Gruppenarbeit), der Behindertenhilfe (sämtliche stationäre und ambulante Hilfen) sowie verschiedene soziale Hilfen und weitere Angebote (z.B. Frauenhäuser, Drogenberatung, Hilfen bei Wohnungslosigkeit, Sozialberatung, Arbeit mit Geflüchteten, Museumspädagogik, Altenarbeit). Ferner sollten Sie berücksichtigen, dass Sie möglichst von sozialpädagogischen Fachkräften betreut werden. Recherchieren Sie selbst nach möglichen Praktikumsstellen und nehmen Sie frühzeitig Kontakt auf, wenn Sie sich unsicher sind, ob die potenzielle Praktikumsstelle passend ist. Gerne können Sie sich im Rahmen der Sprechstunde beraten lassen.

### Art und Umfang des Praktikums

Das Praktikum im Master umfasst 300h. Es kann als Blockpraktikum (8 Wochen Vollzeit) oder studienbegleitend absolviert werden. Auch eine Kombination von studienbegleitendem Praktikum und Blockpraktikum ist möglich. Es ist auch möglich, Praktika in unterschiedlichen Einrichtungen zu addieren. Es wird angeraten, dass Sie das Praktikum etwa im dritten Semester des MA absolvieren. Letztlich steht es Ihnen aber frei zu entscheiden. Es bietet sich allerdings an, das Praktikum gegen Ende des Studiums zu absolvieren. Grundsätzlich ist es für Ihre Qualifikation sinnvoll, wenn Sie verschiedene Praxiserfahrungen sammeln, z.B. als Praktika, Hospitationen, Ehrenämter oder Honorartätigkeiten. Für das studienrelevante Praktikum im MA können Sie maximal zwei verschiedene Tätigkeiten nutzen bzw. anrechnen lassen. Der Grund dafür ist, dass Sie einen vertieften Einblick nur erhalten, wenn Sie etwas länger am Stück bei einer Stelle tätig waren.

### Anerkennung anderer Beschäftigungsverhältnisse als Praktikum

Die Anerkennung eines Praktikums bei einer Einrichtung, in der Sie **angestellt** sind, ist grundsätzlich möglich, muss aber im Einzelfall geprüft werden. Nach positiver Rückmeldung legen Sie die ausgefüllte „Bescheinigung der Erwerbstätigkeit\_Master Sozialpädagogik“ dem Praktikumsbericht bei. Wenn Sie bei einer Einrichtung **ehrenamtlich** aktiv sind, ist eine Anerkennung ebenfalls grundsätzlich möglich, muss aber in jedem einzelnen Fall geprüft werden. Nach positiver Rückmeldung legen Sie auch in diesem Fall die ausgefüllte „Bescheinigung der Erwerbstätigkeit\_Master Sozialpädagogik“ dem Praktikumsbericht bei. Wenn Sie unsicher sind, ob die Tätigkeit inhaltlich passend ist, können

2

Sie auch vorab per Mail anfragen. Wenn Sie eine positive Antwort erhalten, legen Sie bei Abgabe des Praktikumsberichts den Nachweis/die Nachweise als Scan/Kopie bei. Praktika in einem sozialpädagogischen Tätigkeitsfeld, die zwischen dem BA-Abschluss (Datum der Urkunde) und dem Beginn des Masterstudiums liegen, können NACH Rücksprache anerkannt werden, sofern Sie nicht länger als 12 Monate vor dem Beginn des Masterstudiums zurückliegen.

Praktika, die Sie während der Schulzeit, im Rahmen einer vorherigen Ausbildung absolviert haben oder aber ein Freiwilligendienst, sind nicht anrechenbar. Auch können Praktika, die im Rahmen Ihres vorangegangenen BA-Studiums absolviert wurden oder bereits für den Quereinstieg ins Masterstudium angerechnet wurden, nicht anerkannt werden.

### Praktikumsvereinbarung

Eine Praktikumsvereinbarung ist nicht erforderlich, kann aber bei Bedarf zwischen Praktikant:in und Einrichtung geschlossen werden. Als Nachweis des Praktikums dient die Praktikums- bzw. Erwerbstätigkeitsbescheinigung. Alle wichtigen Informationen, die belegen, dass das Praktikum im Rahmen des Studiums anerkannt wird, sind der Bescheinigung zu entnehmen.

### Praktikumsmodul: Praktikumsbegleitseminar und Abgabe des Berichts

#### **Das Praktikumsbegleitseminar:**

Sie sollten das Praktikumsbegleitseminar während oder nachdem Sie Ihre Praxiserfahrung machen absolvieren. Der Grund dafür ist, dass dieses Seminar der Reflexion und Analyse Ihrer konkreten Erfahrungen dient und zumeist auf der Basis von eigenen Fallgeschichten umgesetzt wird. Sie müssen das Seminar in jedem Fall einmal belegen. Das Begleitseminar zum Praktikum umfasst 2 SWS und wird in jedem Semester angeboten.

#### **Der Praktikumsbericht:**

Als Modulprüfungsleistung ist im Anschluss an das Seminar ein Bericht zu verfassen. Genauere Informationen hierzu erhalten Sie im Rahmen des Begleitseminars. Bitte wenden Sie sich für Fragen rund um den Praktikumsbericht an die Dozierenden des Seminars. Diese betreuen Sie bei der Erstellung und begutachten den Bericht. Sie können den Bericht in dem Semester abgeben, in dem Sie das Praktikumsbegleitseminar belegt haben. Möglich ist es aber auch, den Bericht erst später zu schreiben und abzugeben. Denken Sie in jedem Fall daran, die Prüfung fristgerecht anzumelden und abzugeben. Nehmen Sie rechtzeitig Kontakt zu Ihren Dozierenden auf, um die inhaltlichen Fragen zur Erstellung und Anforderungen an den Bericht zu klären. Den Bericht geben Sie dann, zusammen mit dem entsprechenden Nachweis, genau wie andere Prüfungen auch, beim Studienbüro ab.

#### **Der Praktikumsnachweis:**

Das absolvierte Praktikum müssen Sie bei Abgabe des Berichts nachweisen. Dafür legen Sie entweder die ausgefüllte „Praktikumsbescheinigung\_Master Sozialpädagogik“ oder die „Bescheinigung der Erwerbstätigkeit\_Master Sozialpädagogik“ bei Abgabe des Berichts beim Studienbüro bei. Wenn Sie vorab Fragen zur Anrechnung anderer Tätigkeiten haben, oder unsicher sind, ob das Praktikum inhaltlich passend ist, wenden Sie sich frühzeitig an mich.

### Anmeldung in Jogustine

3

Sie müssen sich in jedem Fall fristgerecht für das Praktikumsbegleitseminar anmelden. Denken Sie auch daran, sich dort für das Praktikum anzumelden – das gilt auch, wenn Sie sich eine Tätigkeit als Praktikum anrechnen lassen haben. Die Punkte für das Modul werden Ihnen sonst nicht vollständig verbucht. Denken Sie auch an die fristgerechte Anmeldung der Prüfung, also des Berichts. Bitte wenden Sie sich bei allen formalen Fragen rund um Ihre Studienorganisation an die Kolleg:innen aus dem Studienbüro. Das gilt insbesondere für Fragen zu Anmeldung, Fristverlängerungen oder zum Rücktritt von Prüfungen.

#### Praktika im Ausland

Ein Praktikum im Ausland ist grundsätzlich möglich. Eine Anerkennung wird im einzelnen Fall geprüft. Nehmen Sie frühzeitig Kontakt auf, um zu klären, dass die Tätigkeit inhaltlich relevant und passend ist. Wenn das Praktikum im Rahmen von Erasmus absolviert wird, muss die Bescheinigung vom Erasmus-Büro ausgestellt werden. Für die Planung des Auslandsaufenthaltes stehen Ihnen zudem die Mitarbeiterinnen des Erasmusbüros zur Verfügung (<http://www.unimainz.de/FB/Paedagogik/Erasmus/index.php>).